

ghanistan heißt. Das deutsche Engagement in Afghanistan ist ja, jedenfalls in der deutschen Diskussion, gerechtfertigt worden durch die Vorstellung, die Folgen des langen Krieges und der Anwesenheit der Roten Armee sowie die Rückständigkeit dieser Gesellschaft könnten wir beseitigen, indem wir z.B. Geld ins Land pumpen; indem wir die Gesellschaft verändern, etwa dafür sorgen, dass sich vor allen Dingen die Situation der Frauen verbessert. Dadurch, so der Wunsch, graben wir im Prinzip den Terroristen das Wasser ab.

Ob jetzt Afghanistan dafür das richtige Land war oder ob man vielleicht besser in Saudi-Arabien einmarschiert wäre, lassen wir mal dahingestellt sein. Das Ansinnen, man könne zu für uns überschaubaren Kosten solche Gesellschaften zutiefst verändern, hat uns aber überfordert. Es scheint zurzeit nur zwei Optionen zu geben, die beide nicht besonders attraktiv sind. Die eine ist die amerikanische Lösung: Wir machen uns unverwundbar. Wir agieren wie das moderne Imperium, aus der Luft, unsichtbar, schnell, und haben alles unter Kontrolle. Die europäische Lösung bedeutet etwa französische Legionäre in Mali oder in der zentralafrikanischen Republik einzusetzen. Wir krempeln diese Gesell-

schaften also gar nicht um, sondern sorgen dafür, dass die alten Eliten, die einigermaßen für Stabilität und Ruhe sorgen, an der Macht bleiben und wenn sie ins Wanken geraten, dann unterstützen wir sie.

**NG/FH:** Sollen wir etwa das Ziel einer gerechteren Welt, die diese Ursachen minimiert, vergessen?

**Münkler:** Niemand kann genau sagen, was im Einzelfall gerecht ist. Die Vorstellung von sozialem Ausgleich bleibt natürlich eine Herausforderung. Nur die Frage ist: Wie können wir sie in den laufenden Prozesse so realisieren, dass wir nicht wieder in die Dilemmata der herkömmlichen Hilfe hineingeraten und etwa Wirtschaftshilfe in Krisengebiete schicken, wo regionale Warlords sie abgreifen oder sich dafür bezahlen lassen. Also: Wie können wir die Absichten unserer Hilfe und unserer Intervention bis zu den gewünschten Ergebnissen durchhalten? Diese Frage muss man zunächst beantworten können, wenn man die Verhältnisse durch ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit verändern will. Wer darauf keine Antwort hat, sollte mit dem Begriff der Gerechtigkeit zurückhaltend umgehen.

*Oliver Thränert*

## **Die Verbreitung von ABC-Waffen durch Rüstungskontrolle verhindern**

Dieser Tage wird mit Spannung erwartet, ob es gelingt, im Streit um das iranische Atomprogramm eine Einigung zu erzielen. Doch dies ist keineswegs das einzige Problem, wenn es um die Verhinderung der Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) geht. Weitere Beispiele sind die nuklearen Tests Nordkoreas – zuletzt im Februar 2013 –

sowie der Einsatz chemischer Kampfstoffe vermutlich durch Truppen Baschar al-Asads in Syrien im August vergangenen Jahres. Deutschland setzt sich seit Jahrzehnten für diplomatische Lösungen ein. Dazu zählt sein Engagement bei den Iran-Gesprächen im Rahmen der E-3/EU plus 3. Berlin unterstützt zudem auf vielfältige Weise die Durchsetzung internationaler

Rüstungskontrollabkommen. Zuletzt erklärte sich Außenminister Steinmeier bereit, Reste syrischer Chemiekampfstoffe im niedersächsischen Munster zu vernichten. Doch stoßen diese Bemühen auch immer wieder an ihre Grenzen.

Drei Abkommen stehen im Mittelpunkt: Der 1970 in Kraft getretene Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV), das seit 1975 umgesetzte Übereinkommen zum Verbot Biologischer Waffen (BWÜ) sowie das Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ), das die Vertragsstaaten seit 1997 anwenden.

Alle diese Abkommen kranken jedoch zunächst an der Tatsache, dass kein Staat gezwungen werden kann, einem Vertrag beizutreten. In dieser Hinsicht ist der NVV recht erfolgreich, gehören ihm doch fast alle UN-Mitglieder an. Nicht dabei sind jedoch gerade jene Staaten, von denen man entweder wie im Falle Indiens und Pakistans definitiv weiß, dass sie Kernwaffen besitzen (beide Länder haben zuletzt 1998

nukleare Tests durchgeführt) oder von denen man dies vermutet. Dies betrifft Israel, dessen allgemein angenommener Atomwaffenbesitz von keiner israelischen Regierung je offiziell bestätigt wurde. Nordkorea, das auch bereits nuklear getestet hat, ist aus dem NVV ausgetreten, ohne dass dies von allen NVV-Mitgliedern rechtlich anerkannt wurde.

Dass Syrien auf Druck der internationalen Staatengemeinschaft nunmehr dem CWÜ beigetreten ist, stellt sicher einen großen Fortschritt dar, können die syrischen Chemiekampfstoffe doch nun unter internationaler Aufsicht vernichtet werden. Fern bleiben dem CWÜ jedoch nach wie vor Staaten wie Nordkorea, Ägypten und auch Israel, von denen teilweise angenommen wird, dass sie Chemiewaffenarsenale ihrer Eigen nennen. Am schlechtesten steht es um das BWÜ. Noch immer haben sich mehr als 20 Staaten nicht entschlossen, vertraglich auf biologische Kampfstoffe zu verzichten.

Selbst der Beitritt zu einem Abkommen führt jedoch nicht unbedingt zu Abrüstung. So dürfen die USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien, die bei Inkrafttreten des NVV bereits Kernwaffen besaßen, diese bis auf weiteres behalten. Anders beim CWÜ. Hier haben sich alle Vertragsstaaten auf die umfassende chemische Abrüstung festgelegt. Indien, Südkorea, Albanien, Libyen und Irak haben diesen Prozess bereits vollendet oder stehen kurz davor. Mit Russland und Amerika haben die beiden Länder mit den mit weitem Abstand größten C-Arsenalen ihre Bestände hingegen trotz großer Fortschritte noch nicht vollständig vernichtet. Allerdings haben sowohl Moskau als auch Washington fest versprochen, dies bald zu tun. Technische und finanzielle Probleme sind für diese Verzögerung ebenso ausschlaggebend wie Widerstände lokaler Bevölkerungen an geplanten Vernichtungsorten. Das BWÜ verbietet B-Waffen ebenfalls für alle Vertragsstaaten. Biologische Waffen wurden seit Inkrafttreten des BWÜ aber von keinem Vertragsstaat vernichtet, da keiner zugab, über solche zu verfügen. Als sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion herausstellte, dass diese offenbar ein Biowaffen-Projekt unterhalten hatte, erfolgte dessen Einstellung ohne internationale Überwachung. Daher kann bis heute nicht zweifelsfrei von einer vollständigen Beendigung biologischer Waffenprogramme in Russland als Nachfolger der Sowjetunion ausgegangen werden.

Was uns zum wichtigen Punkt, der Überprüfungen, oder im Jargon der Rüstungskontrollexperten, der Verifikation bringt. Hier muss man sich zunächst einmal vergegenwärtigen, dass es nicht nur um die Überwachung der Abrüstung von Waffen oder Kampfstoffen geht. Vielmehr müssen auch zivile Projekte und beispielsweise Industrieanlagen kontrolliert werden, um die heimliche Herstellung von

## Lücken der Abrüstung

### Wer macht bei der Rüstungskontrolle mit?

Waffen ausschließen zu können. Im nuklearen Bereich sind Anlagen kritisch, die zur Herstellung spaltbaren Materials taugen. Eine Urananreicherungsanlage kann der Produktion von Brennelementen für Kernreaktoren dienen. Oder es kann in derselben Anlage statt schwach angereichertem Uran hoch angereichertes Uran produziert werden, sodass es als Ausgangsstoff für den Bau von Atombomben genommen werden kann. Daher die Besorgnisse hinsichtlich der entsprechenden iranischen Einrichtungen. Bei der Düngemittelproduktion oder der Herstellung von Reinigungsmitteln fallen chemische Stoffe an, die auch als Vorläuferprodukte für chemische Kampfstoffe taugen. Am problematischsten ist der Bereich der Biologie. Einmal, weil sich Viren und Bakterien in den richtigen Nährmedien sehr schnell selbst vermehren können; zum anderen, weil zu vielfältigen friedlichen Zwecken wie etwa in der Krebsforschung an krankheitserregenden Viren und Bakterien gearbeitet wird.

Sowohl im atomaren, als auch im biologischen und chemischen Kontext gibt es also vielfältige Überschneidungen von friedlichen und militärischen Anwendungen. Umso mehr stellt sich die Frage, wer und unter welchen Richtlinien wie festgestellt, dass das eine vom anderen sauber getrennt wird. Für die Überwachung des NVV ist die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) mit Sitz in Wien zuständig. Sie war Ende der 50er Jahre ursprünglich mit dem Ziel der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie gegründet worden. Seit Inkrafttreten des NVV kontrolliert sie in zivilen Nukleareinrichtungen auf der Basis der von den Vertragsstaaten eingereichten Meldungen, ob kein spaltbares Material heimlich abgezweigt wird. Leider sind die IAEO-Inspektoren in der Vergangenheit immer wieder hinters Licht geführt worden. Um dies künftig zu verhindern, hat die IAEO im Zuge der Erstellung eines so genannten Zusatzproto-

kolls die Meldepflichten und auch die Zugangsmöglichkeiten ihrer Inspektoren erweitert. Doch weigern sich eine Vielzahl von NVV-Staaten u.a. wegen der damit einhergehenden Eingriffe in die nationale Souveränität, dieses Zusatzprotokoll umzusetzen.

Die Verifikation des Chemiewaffenverbots ist am detailliertesten. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Behörde, die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) mit Sitz in Den Haag, gegründet. Wie schon die IAEO im Jahr 2005 wurde die OVCW 2013 mit dem Friedensnobelpreis geehrt. Die OVCW-Inspektoren überwachen die Zerstörung chemischer Waffen und entsprechender Produktionsanlagen, besuchen aber auch zivile Industrieanlagen, in denen mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird.

Inspektionen der IAEO oder der OVCW finden in der Regel in von den Vertragsstaaten gemeldeten Anlagen statt. Wenn man verdeckte Waffenprogramme aufspüren will, muss man aber auch Zugang zu nicht deklarierten Orten haben. Sowohl der NVV als auch das CWÜ lassen dies zu, sofern ein Anfangsverdacht auf Vertragsuntreue besteht. Ein solcher Verdacht kann sich etwa aus Ungereimtheiten der staatlichen Meldungen ergeben. Viel öfter kommt es hingegen vor, dass nachrichtendienstliche Erkenntnisse einen Verdacht befördern. Nachrichtendienste gehören aber wiederum Staaten, und diese haben ihre eigenen Interessen.

Eine internationale Behörde wie die IAEO oder die OVCW kann sich also nicht ohne Umschweife auf die von den Diensten vorgelegten Verdachtsmomente verlassen. Umgekehrt haben IAEO und OVCW keine eigenen Spione. Im Falle des iranischen Atomprogramms wurden alle kritischen Einrichtungen wie Urananreicherungsanlagen und ein geplanter Schwerwasserreaktor (ein solcher eignet sich gut für die Herstellung waffenfähigen Plutoniums) nicht etwa von Iran gemel-

det, sondern von Nachrichtendiensten entdeckt. Nach eingängiger Prüfung entschloss sich der japanische IAEA-Generaldirektor Yukiya Amano, viele dieser Erkenntnisse in seine Iran-Berichte einfließen zu lassen.

Am schwächsten ist hinsichtlich der Verifikation das BWÜ. Als es 1975 in Kraft trat, war die damalige Sowjetunion nicht zu Vor-Ort-Kontrollen bereit. Deshalb bleiben diese ausgeschlossen, sodass das BWÜ daher weder über eine eigene Kontrollbehörde verfügt, noch über ein im Rahmen des NVV und des CWÜ übliches Meldewesen. Von 1995 bis 2001 durchgeführte Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll verliefen im Sande. Weder wollten maßgebliche Mitgliedsstaaten wie die USA ihre B-Schutzprogramme offen legen, noch war die pharmazeutische Industrie bereit, Inspektoren zuzulassen, u.a. weil sie die Industriespionage hinsichtlich der sehr teuren Erforschung neuer Medikamente fürchtete. Was bleibt, sind vertrauensbildende Maßnahmen, in deren Rahmen sich die BWÜ-Staaten beispielsweise über ihre Projekte zum besseren Schutz vor biologischen Kampfstoffen informieren.

Was aber, wenn ein Staat tatsächlich bei einem Vertragsbruch erwischt wird? Zwangsmaßnahmen gegen Vertragsverletzer wie Sanktionen oder sogar militärische Maßnahmen kann einzig der UN-Sicherheitsrat beschließen. Hier verfügen die ständigen Mitglieder USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China über ein Veto-Recht. Dass diese Atomwaffenbesitzer Resolutionen gegen Nichtkernwaffenstaaten des NVV verabschieden können, ist vielen dieser Staaten ein Dorn im Auge. Zudem zeigt sich der Sicherheitsrat oft unentschlossen. So gelang es wegen chinesischer Bedenken nicht, Nordkorea an der Fortsetzung seines Atomwaffenprogramms zu hindern. Da Russland über ein Veto-Recht verfügt, versuchte der Sicherheitsrat nicht einmal, Maßnahmen hinsichtlich des ehemaligen sowjetischen B-Waffenprogramms zu ergreifen.

Die mit der Verbreitung von ABC-Waffen einhergehenden Gefahren dürften uns auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Sollte es gelingen, Iran mit diplomatischen Mitteln am Zugriff auf die Bombe zu hindern, wäre damit schon sehr viel gewonnen. Beendet wäre das Thema damit hingegen keineswegs.



**Oliver Thraenert**

leitet den Think Tank am Center for Security Studies der ETH Zürich und ist Non-Resident Senior Fellow der SWP sowie Vertrauensdozent der FES.

[oliver.thraenert@sipo.gess.ethz.ch](mailto:oliver.thraenert@sipo.gess.ethz.ch)

*Tim Engartner/Anna Eberhardt*

## »War sells« – oder: Die Privatisierung des Militärs

Ob in Dülmen, Soest oder Hamburg – bundesweit stehen derzeit zahlreiche Kasernengelände zum Verkauf. Zugleich rollen immer weniger bundeseigene Fahrzeuge über die Straßen, deren Nummernschild das Kennzeichen Y ziert. Und nicht

erst seit der Abschaffung der Wehrpflicht rücken immer häufiger private Wach- und Sicherheitsunternehmen aus, um an der Seite von Bundeswehrsoldaten in den Krieg zu ziehen. Der regelmäßig beklagten mangelhaften Ausrüstung der Ver-